

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW VW Passat,
amtliches Kennzeichen SO-YC 493

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Leistungsbescheid über Auslagen und Verwaltungsgebühren vom 24.08.2020, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 / Simon, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Volker Simon, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 31. August 2020

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

I.A., gez. Arnold

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz werden eingeladen:

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.09.2020, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus, Sitzungssaal, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
- 3 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Soest am 13.09.2020
- 4 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertretung des Kreises Soest am 13.09.2020

Sollten Sie am Sitzungstermin verhindert sein, bitte ich Sie, Ihre persönliche Stellvertreterin / Ihren persönlichen Stellvertreter zu informieren. Eine Vertretung durch andere Fraktionsmitglieder ist nicht möglich.

Der Kreiswahlausschuss nach dem Kommunalwahlgesetz entscheidet nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlleitung den Ausschlag. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts.

Soest, 8. September 2020

gez. Dirk Lönnecke

Kreiswahlleiter
